

(19)



(11)

**EP 4 357 262 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**24.04.2024 Patentblatt 2024/17**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**B65D 5/489 (2006.01) B65D 77/00 (2006.01)**  
**B65D 85/36 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **22000237.2**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**B65D 5/5035; B65D 77/003; B65D 85/36**

(22) Anmeldetag: **18.10.2022**

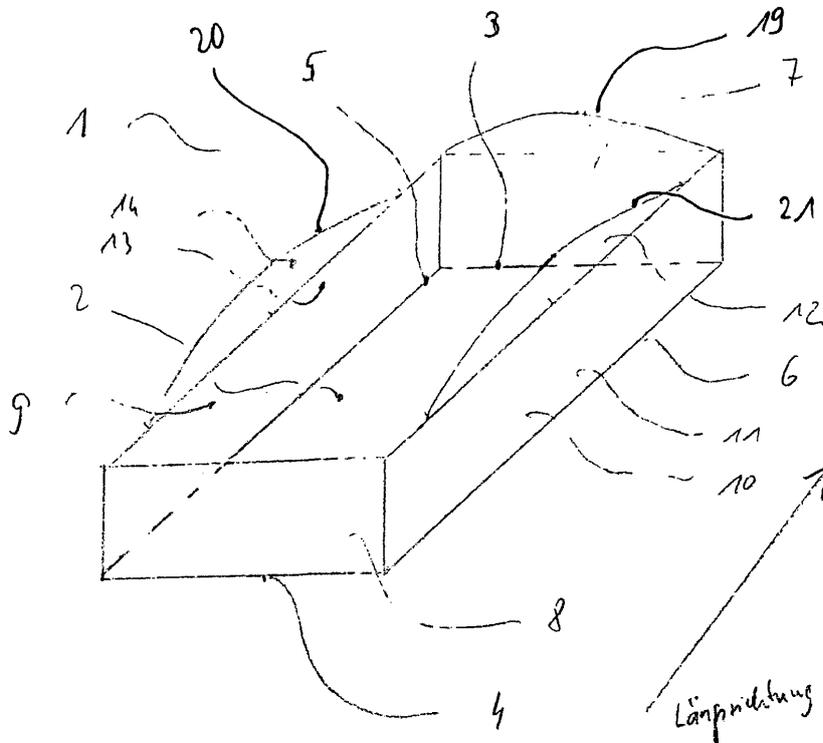
(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL  
 NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **Bahlsen GmbH & Co. KG**  
**30163 Hannover (DE)**  
 (72) Erfinder: **Die Erfindernennung liegt noch nicht vor**  
 (74) Vertreter: **Bohmann, Armin K.**  
**Bohmann**  
**Anwaltssozietät**  
**Nymphenburger Straße 1**  
**80335 München (DE)**

(54) **KARTONTRAY**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Behältnis 1, das zur Aufnahme eines oder mehrerer Gegenstände geeignet ist, wobei das Behältnis eine Grundfläche mit

einer vorderen Stirnkante, einer hinteren Stirnkante, einer linken Längskante und einer rechten Längskante umfasst.



*Fig. 1*

**EP 4 357 262 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung, die für die Aufnahme und/oder Lagerung von einer Mehrzahl von Gegenständen und insbesondere Lebensmitteln wie bspw. Backwaren geeignet ist.

**[0002]** Die Verpackung von Lebensmitteln ist, unter anderem, auch eine Folge einer auf Arbeitsteilung basierenden Gesellschaft. Die Herstellung und der Verzehr von Lebensmitteln sind nicht länger bzgl. Ort und Zeit eng miteinander verknüpft. Die Bereitstellung von lagerfähigen Lebensmitteln ist für die Lebensmittelindustrie eine Herausforderung und hängt in einer Vielzahl von Fällen von der Bereitstellung einer geeigneten Verpackung ab.

**[0003]** Eine Lebensmittelverpackung dient üblicherweise verschiedenen Zwecken, einschließlich aber nicht darauf beschränkt, dem Schutz des Lebensmittels vor verschiedenen Faktoren wie mechanischen, physikalischen, chemischen und/oder biologischen Beanspruchungen oder Beschädigungen. Abhängig von der Art und den Eigenschaften des zu verpackenden Lebensmittels definieren einer oder mehrere dieser Faktoren die an eine Verpackung zu stellenden Anforderungen.

**[0004]** Ein weiterer Aspekt der an eine Verpackung zu stellenden Anforderungen betrifft den Verbraucher, genauer die Wahrnehmung und Handhabung der Verpackung und des mit der Verpackung verpackten Gegenstandes durch diesen.

**[0005]** Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Behältnis bereitzustellen, das für die Aufnahme von einem oder mehreren Gegenständen geeignet ist. Der vorliegenden Erfindung liegt des Weiteren die Aufgabe zu Grunde, ein Behältnis bereitzustellen, in dem die darin enthaltenen Gegenstände geschützt sind und diese aus dem Behältnis einfach und einzeln von einem Verbraucher entnommen werden können. Bei dem Gegenstand handelt es sich bevorzugterweise um ein Lebensmittel, bevorzugterweise um eine Backware und am bevorzugtesten um einen Keks bzw. eine Vielzahl davon

**[0006]** Die der vorliegenden Erfindung zu Grunde liegenden Aufgaben werden erfindungsgemäß durch den Gegenstand des beigefügten unabhängigen Anspruches gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen ergeben sich aus den beigefügten abhängigen Ansprüchen.

**[0007]** Die der vorliegenden Erfindung zu Grunde liegenden Aufgaben werden erfindungsgemäß auch durch den Gegenstand der im Folgenden angeführten Ausführungsformen gelöst.

**[0008]** Ausführungsform 1. Behältnis 1, geeignet zur Aufnahme eines oder mehrerer Gegenstände, umfassend eine Grundfläche 2 mit einer vorderen Stirnkante 3, einer hinteren Stirnkante 4, einer linken Längskante 5 und einer rechten Längskante 6, wobei an der vorderen Stirnkante 3 eine vordere Stirnfläche 7, an der hinteren Stirnkante 4 eine hintere Stirnfläche 8, an der linken Längskante 5 eine linke Seitenfläche 9 und an der rech-

ten Längskante 6 eine rechte Seitenfläche 10 angeordnet ist, wobei die linke Seitenfläche 9 und die rechte Seitenfläche 10 eine Längsrichtung des Behältnisses definieren, dadurch gekennzeichnet, dass die rechte Seitenfläche 10 eine rechte Basisseitenfläche 11 und eine rechte Zusatzseitenfläche 12 umfasst,

die linke Seitenfläche 9 eine linke Basisseitenfläche 13 und eine linke Zusatzseitenfläche 14 umfasst,

die Höhe der vorderen Stirnfläche 7 höher ist als die Höhe der hinteren Stirnfläche 8 und

das Behältnis 1 ein oder mehrere Trennelemente 15 umfasst, die in einem durch die vordere Stirnfläche 7, die hintere Stirnfläche 8, die linke Seitenfläche 9, die rechte Seitenfläche 10 sowie die Grundfläche 2 definierten Raum angeordnet sind.

**[0009]** Ausführungsform 2. Behältnis nach Ausführungsform 1, dadurch gekennzeichnet, dass die linke Basisseitenfläche 13 und die linke Zusatzseitenfläche 14 flexibel miteinander verbunden sind und/oder die rechte Basisseitenfläche 11 und die rechte Zusatzseitenfläche 12 flexibel miteinander verbunden sind.

**[0010]** Ausführungsform 3. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, dass eine Kante K<sub>Su</sub> der vorderen Stirnfläche 7 mit der vorderen Stirnkante 3 verbunden ist, wobei eine der Kante K<sub>Su</sub> gegenüberliegende Kante K<sub>So</sub> der Stirnfläche 7 eine konvexe Kante 19 umfasst, bevorzugterweise ist der Scheitelpunkt der konvexen Kante 19 in der Mitte der vorderen Stirnfläche 7 in einer Richtung senkrecht zur Längsrichtung des Behältnisses 1 angeordnet.

**[0011]** Ausführungsform 4. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass

eine Kante K<sub>Bur</sub> der rechten Basisseitenfläche 11 mit der rechten Längskante 6 der Grundfläche 2 verbunden ist und eine gegenüberliegende Kante K<sub>Bor</sub> der rechten Basisseitenfläche 11 mit einer Kante K<sub>Zur</sub> der rechten Zusatzseitenfläche 12 verbunden ist, wobei eine der Kante K<sub>Zur</sub> gegenüberliegende Kante K<sub>Zor</sub> der rechten Zusatzseitenfläche 12 eine konvexe Kante 21 umfasst, und/oder

eine Kante K<sub>Bul</sub> der linken Basisseitenfläche 14 mit der linken Längskante 5 der Grundfläche 2 verbunden ist und eine gegenüberliegende Kante K<sub>Bol</sub> der linken Basisseitenfläche 13 mit einer Kante K<sub>Zul</sub> der linken Zusatzseitenfläche 14 verbunden ist, wobei eine der Kante K<sub>Zul</sub> gegenüberliegende Kante K<sub>Zol</sub> der linken Zusatzseitenfläche 14 eine konvexe Kante 20 umfasst.

**[0012]** Ausführungsform 5. Behältnis nach Ausführungsform 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Schei-

telpunkt der konvexen Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche 14 und/oder der Scheitelpunkt der konvexen Kante 21 der rechten Zusatzseitenfläche 12 in Längsrichtung in der Mitte des Behältnisses 1 angeordnet ist.

**[0013]** Ausführungsform 6. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe rHBs der rechten Basisseitenfläche 11 der Höhe hHS der hinteren Stirnfläche 8 entspricht und/oder die Höhe lHBs der linken Basisseitenfläche 13 der Höhe hHS der hinteren Stirnfläche 8 entspricht.

**[0014]** Ausführungsform 7. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die rechte Zusatzseitenfläche 12 mit einem ersten Abstand d1 zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche 11 zu der vorderen Stirnfläche 7 und mit einem zweiten Abstand d2 zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche 11 zu der hinteren Stirnfläche 8 angeordnet ist und/oder die linke Zusatzseitenfläche 14 mit einem ersten Abstand d3 zu dem Ende der linken Basisseitenfläche 13 zu der vorderen Stirnfläche 7 und mit einem zweiten Abstand d4 zu dem Ende der linken Basisseitenfläche 13 zu der hinteren Stirnfläche 8 angeordnet ist.

**[0015]** Ausführungsform 8. Behältnis nach Ausführungsform 7, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Abstand der rechten Zusatzseitenfläche 12 zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche 11 zu der vorderen Stirnfläche 7 und der zweite Abstand der rechten Zusatzseitenfläche 12 zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche 11 zur hinteren Stirnfläche 8 gleich ist und/oder der erste Abstand der linken Zusatzseitenfläche 14 zu dem Ende der linken Basisseitenfläche 13 zu der vorderen Stirnfläche 7 und der zweite Abstand der linken Zusatzseitenfläche 14 zu dem Ende der linken Basisseitenfläche 13 zur hinteren Stirnfläche 8 gleich ist.

**[0016]** Ausführungsform 9. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Abstand der rechten Zusatzseitenfläche 12 zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche 11 zu der vorderen Stirnfläche 7 und der zweite Abstand der rechten Zusatzseitenfläche 12 zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche 11 zur hinteren Stirnfläche 8 der halben Länge des einen oder der mehreren Gegenstände in Längsrichtung des Behältnisses entspricht und/oder der erste Abstand der linken Zusatzseitenfläche 14 zu dem Ende der linken Basisseitenfläche 13 zu der vorderen Stirnfläche 7 und der zweite Abstand der linken Zusatzseitenfläche 14 zu dem Ende der linken Basisseitenfläche 13 zu der hinteren Stirnfläche 8 einer halben Länge des einen oder der mehreren Gegenstände in der Längsrichtung des Behältnisses 1 entspricht.

**[0017]** Ausführungsform 10. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die rechte Basisseitenfläche 11 und die linke Basisseitenfläche 13 senkrecht zur Grundfläche 2 angeordnet sind.

**[0018]** Ausführungsform 11. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die rechte Zusatzseitenfläche 12 mit einem Winkel

$\alpha_1$  von weniger als  $180^\circ$  aber mehr als  $90^\circ$  zu der durch die Grundfläche 2 definierten Ebene angeordnet ist und/oder die linke Zusatzseitenfläche 14 mit einem Winkel  $\alpha_2$  von weniger als  $180^\circ$  und mehr als  $90^\circ$  zu der durch die Grundfläche 2 definierten Ebene angeordnet ist.

**[0019]** Ausführungsform 12. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das eine oder die mehreren Trennelement 15 auf der Grundfläche 2 angeordnet sind.

**[0020]** Ausführungsform 13. Behältnis nach Ausführungsform 12, dadurch gekennzeichnet, dass das eine oder die mehreren Trennelemente 15 aus einem oder durch einen Teil der Grundfläche 2 ausgebildet ist/sind.

**[0021]** Ausführungsform 14. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 12 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass das eine oder die mehreren Trennelemente 15 jeweils einen der mehreren Gegenstände von einem anderen der mehreren Gegenstände trennt.

**[0022]** Ausführungsform 15. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass das eine oder die mehreren Trennelemente 15 Laschen sind, bevorzugterweise Laschen, die aus einem Teil der Grundfläche 2 des Behältnisses ausgebildet sind.

**[0023]** Ausführungsform 16. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 12 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass das eine oder die mehreren Trennelemente 15 jeweils aus einem ersten Teil 16 und einem zweiten Teil 17 bestehen, wobei der erste Teil 16 geeignet ist, eine untere Begrenzung, bevorzugterweise eine Kante des einen oder der mehreren Gegenstände aufzunehmen, und/oder der zweite Teil 17 geeignet ist, von dem in dem Behältnis 1 nachfolgend angeordneten einen weiteren der mehreren Gegenstände zu trennen.

**[0024]** Ausführungsform 17. Behältnis nach Ausführungsform 16, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Teil 16 eines Trennelementes 15 und der zweite Teil 17 eines Trennelementes 15 miteinander verbunden sind, bevorzugterweise flexibel miteinander verbunden sind.

**[0025]** Ausführungsform 18. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 16 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Teil 16 in einem Winkel  $\beta_1$  von  $\leq 90^\circ$  relativ zu der durch die Grundfläche 2 definierten Ebene angeordnet ist und der zweite Teil 17 in einem Winkel  $\beta_2$  von  $\leq 90^\circ$  relativ zu der durch die Grundfläche 2 definierten Ebene angeordnet ist, wobei  $\beta_2 \leq \beta_1$ , bevorzugterweise  $\beta_2 < \beta_1$ .

**[0026]** Ausführungsform 19. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe des Scheitelpunktes der konvexen Kante 19 der vorderen Stirnfläche 7 und die Höhe des Scheitelpunktes der konvexen Kante 21 der rechten Zusatzseitenfläche 12 und/oder die Höhe des Scheitelpunktes der konvexen Kante 20 linken Zusatzseitenfläche 14 identisch sind.

**[0027]** Ausführungsform 20. Behältnis nach einer der

Ausführungsformen 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass das Behältnis 1 eine Anzahl der Gegenstände enthält, bevorzugterweise eine durch die Anzahl der Trennelemente 15 definierte maximale Anzahl von Gegenständen.

**[0028]** Ausführungsform 21. Behältnis nach Ausführungsform 20, dadurch gekennzeichnet, dass die Gegenstände in dem Behältnis 1 in einem Winkel  $\gamma$  relativ zu einer durch die Grundfläche 2 definierten Ebene angeordnet sind, bevorzugterweise ist der Winkel  $\gamma < 90^\circ$ .

**[0029]** Ausführungsform 22. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass das eine oder die mehreren Gegenstände eine obere Begrenzung aufweisen, wobei die obere Begrenzung unterhalb der Höhe oder auf Höhe der konvexen Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche 14 oder der konvexen Kante 21 der rechten Zusatzseitenfläche 12 angeordnet ist.

**[0030]** Ausführungsform 23. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 20 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass zwei aufeinanderfolgende Trennelemente 15 ein Aufnahmefach definieren, in dem jeweils ein Gegenstand enthalten ist.

**[0031]** Ausführungsform 24. Behältnis nach Ausführungsform 22, dadurch gekennzeichnet, dass bei dem in dem Behältnis 1 enthaltenen hintersten Gegenstand das diesen aufnehmende Aufnahmefach nur durch ein Trennelement 15 und die hintere Stirnfläche 18 definiert ist.

**[0032]** Ausführungsform 25. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 24, dadurch gekennzeichnet, dass das Behältnis 1 aus Karton hergestellt ist.

**[0033]** Ausführungsform 26. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass das Behältnis 1 ein Tray ist.

**[0034]** Ausführungsform 27. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass das Behältnis 1 weiter eine Abdeckung 22 umfasst, die Abdeckung 22 das Behältnis 1 nach außen abschließt.

**[0035]** Ausführungsform 28. Behältnis nach Ausführungsform 27, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung 22 den einen oder die mehreren Gegenstände und/oder den Raum gegenüber der Umwelt abschließt.

**[0036]** Ausführungsform 29. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 27 bis 28, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung 22 das Behältnis 1 in seiner Gesamtheit umschließt, bevorzugterweise das Behältnis 1 in seiner Gesamtheit gegenüber der Umwelt abschließt.

**[0037]** Ausführungsform 30. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 27 bis 29, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung 22 eine Folie, bevorzugterweise eine Kunststoffolie oder eine Papierolie umfasst.

**[0038]** Ausführungsform 31. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 27 bis 30, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung 22 einen Druck auf die linke Zusatzseitenfläche 14 und/oder auf die rechte Zusatzseitenfläche 12 ausübt, so dass der Winkel  $\alpha_1$  und/oder  $\alpha_2$  zu

der durch die Grundfläche 2 definierten Ebene geringer sind als ohne die Abdeckung 22.

**[0039]** Ausführungsform 32. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 27 bis 31, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Begrenzung des Gegenstandes oder ein Teil davon auf Höhe der konvexen Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche 14 und/oder auf Höhe der konvexen Kante 21 der rechten Zusatzseitenfläche 12 angeordnet ist.

**[0040]** Ausführungsform 33. Behältnis nach Ausführungsform 32, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Begrenzung des Gegenstandes mit der Höhe der konvexen Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche 14 und/oder mit der Höhe der konvexen Kante 21 der rechten Zusatzseitenfläche 12 fluchtet, bevorzugterweise an der Stelle fluchtet, an der sich die obere Begrenzung des Gegenstandes oder eines Teils davon befindet.

**[0041]** Ausführungsform 34. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 22 bis 33, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Begrenzung eine Kante des Gegenstandes ist.

**[0042]** Ausführungsform 35. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 22 bis 33, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Begrenzung ein Punkt des Gegenstandes ist.

**[0043]** Ausführungsform 36. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 22 bis 35, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Begrenzung der in dem ersten Teil des Trennelementes 15 aufgenommenen unteren Begrenzung des Gegenstandes gegenüber liegt.

**[0044]** Ausführungsform 37. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 36, dadurch gekennzeichnet, dass der Gegenstand eine Süßware ist, bevorzugterweise ist die Süßware ausgewählt aus der Gruppe umfassen Kekse.

**[0045]** Ausführungsform 38. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 37, dadurch gekennzeichnet, dass der Gegenstand eine Form aufweist, die ausgewählt ist aus der Gruppe bestehend aus einer rechteckigen Form, einer quadratischen Form, einer dreieckigen Form, einer polygonalen Form, einer nicht-eckigen Form und einer runden Form.

**[0046]** Ausführungsform 39. Behältnis nach einer der Ausführungsformen 1 bis 38, dadurch gekennzeichnet, dass das Behältnis 1 eine Verpackung, bevorzugterweise eine Verpackung für den einen oder die mehreren Gegenstände ist.

**[0047]** Gemäß der vorliegenden Erfindung wird die der vorliegenden Erfindung zu Grunde liegende Aufgabe gelöst durch ein Behältnis, das geeignet ist zur Aufnahme eines oder mehrerer Gegenstände, wobei das Behältnis umfasst eine Grundfläche 2 mit einer vorderen Stirnkante 3, einer hinteren Stirnkante 4, einer linken Längskante 5 und einer rechten Längskante 6 wobei an der vorderen Stirnkante 3 eine vordere Stirnfläche 7, an der hinteren Stirnkante 4 eine hintere Stirnfläche 8, an der linken Längskante 5 eine linke Seitenfläche 9 und an der rechten Längskante 6 eine rechte Seitenfläche 10 angeordnet

ist, wobei die linke Seitenfläche 9 und die rechte Seitenfläche 10 eine Längsrichtung des Behältnisses definieren, dadurch gekennzeichnet, dass

die rechte Seitenfläche 10 eine rechte Basisseitenfläche 11 und eine rechte Zusatzseitenfläche 12 aufweist,

die linke Seitenfläche 9 eine linke Basisseitenfläche 13 und eine linke Zusatzseitenfläche 14 aufweist, wobei

die Höhe der vorderen Stirnfläche 7 höher ist als die Höhe der hinteren Stirnfläche 8 und

das Behältnis ein oder mehrere Trennelemente 15 umfasst, die in einem durch die vordere Stirnfläche 7, die hintere Stirnfläche 8, die linke Seitenfläche 9, die rechte Seitenfläche 10 sowie die Grundfläche 2 definierten Raum angeordnet sind.

**[0048]** In einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behältnisses ist ein erstes Ende der vorderen Stirnfläche 7 mit einem ersten Ende der linken Seitenfläche 9 verbunden, das dem ersten Ende der linken Seitenfläche 9 gegenüberliegende zweite Ende der linken Seitenfläche 9 mit einem ersten Ende der hinteren Stirnfläche 8 verbunden, das dem ersten Ende der hinteren Stirnfläche 8 gegenüberliegende zweite Ende der hinteren Stirnfläche 8 mit einem ersten Ende der rechten Seitenfläche 10 verbunden und das dem ersten Ende rechten Seitenfläche 10 gegenüber liegende zweite Ende der rechten Seitenfläche 10 mit dem dem ersten Ende der vorderen Stirnfläche 7 gegenüberliegenden zweiten Ende der vorderen Stirnfläche 8 verbunden. In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass es sich bei den Verbindungen um Klebeverbindungen oder Steckverbindungen handelt.

**[0049]** Das solchermaßen definierte Behältnis wird im Folgenden auch als erfindungsgemäßes Behältnis, Behältnis gemäß der Erfindung oder Erfindung bezeichnet.

**[0050]** Mit dem einen oder den mehreren Trennelementen des erfindungsgemäßen Behältnisses wird gewährleistet, dass zwei oder mehrere der in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen Gegenstände zumindest teilweise voneinander getrennt sind. Eine zumindest teilweise Trennung bedeutet in einer Ausführungsform der Erfindung, dass kein vollständiger direkter physikalischer Kontakt zwischen zwei unmittelbar benachbart angeordneten Gegenständen existiert. Ein derartiger physikalischer Kontakt kann dabei bspw. erfolgen durch eine Kante oder eine Fläche eines ersten Gegenstandes mit einer Kante oder einer Fläche eines unmittelbar benachbart angeordneten zweiten Gegenstandes. In einer bevorzugten Ausführungsform sind die in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen Gegenstände gleichsinnig angeordnet. Beispielsweise sind alle Gegenstände auf einer Kante der Gegenstände angeordnet, wobei die Kante bei allen Gegenständen mit Blick

auf die Form der Gegenstände insgesamt identisch ist.

**[0051]** Mit der teilweisen Trennung der Gegenstände in dem erfindungsgemäßen Behältnis erfolgt insbesondere ein mechanischer Schutz des jeweiligen Gegenstandes vor einem oder mehreren in dem Behältnis benachbart angeordneten Gegenständen. Ein derartiger mechanischer Schutz verhindert, dass die in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen und unmittelbar benachbart angeordneten Gegenstände aneinander reiben und sich dadurch ihre Form oder ihr Aussehen nachteilig verändert. Handelt es sich bei den Gegenständen um Backwaren und insbesondere um Kekse, so kann mit einem erfindungsgemäßen Trennelement verhindert werden, dass die Ecken und/oder Kanten der Backwaren abgebrochen oder abgeschliffen werden. Im Falle einer auf einer ersten Backware wie bspw. einem Keks vorhandenen Erhebung wie einer Prägung kann diese ebenfalls durch das erfindungsgemäße Trennelement geschützt und ein Abschleifen derselben durch eine unmittelbar benachbart angeordnete zweite Backware wie bspw. einen Keks verhindert werden.

**[0052]** Eine ähnliche Schutzwirkung wird durch das erfindungsgemäße Trennelement in dem Falle gewährleistet, wenn zumindest eine erste Oberfläche einer ersten Backware schokolier ist und eine zweite Oberfläche einer unmittelbar benachbart angeordneten zweiten Backware, die ohne das erfindungsgemäße Trennelement direkt mit der ersten Oberfläche der ersten Backware in insbesondere physikalischem Kontakt wäre, in nicht schokolierter Form vorliegt, wobei die in nicht schokolierter Form vorliegende zweite Oberfläche der zweiten Backware typischerweise eine raue Oberfläche umfasst. In diesem Fall würde die raue zweite Oberfläche der zweiten Backware die schokolierete erste Oberfläche der ersten Backware beschädigen. Eine derartige Beschädigung könnte in der Ausbildung von Vertiefungen bis hin zur teilweise vollständigen Entfernung der Schokolierung bestehen. Ohne das erfindungsgemäße Trennelement könnte es auch zu einer Beeinträchtigung der rauhen zweiten Oberfläche der zweiten Backware insbesondere in dem Sinne kommen, dass Schokolade von der Schokolierung der ersten Oberfläche der ersten Backware auf die raue zweite Oberfläche der zweiten Backware übertragen wird, was deren ästhetisches Erscheinungsbild beeinträchtigen und die Handhabung durch einen Verbraucher in dem Sinne erschweren würde, dass dieser bei der Entnahme der zweiten Backware mit seinen Fingern in direkten Kontakt mit Schokolade gelangen würde.

**[0053]** Schließlich entfaltet das erfindungsgemäße Trennelement seine Schutzwirkung auch in dem Fall, dass eine erste Oberfläche einer ersten Backware schokolier ist und eine zweite Oberfläche einer unmittelbar benachbart angeordneten zweiten Backware, die ohne das erfindungsgemäße Trennelement direkt mit der ersten Oberfläche der ersten Backware in insbesondere physikalischem Kontakt wäre, ebenfalls schokolier ist. In diesem Fall wäre die schokolierete zweite Oberfläche

der zweiten Backware in direktem Kontakt mit der schokolierten ersten Oberfläche der ersten Backware, was zu einer wechselseitigen Beschädigung der beiden schokolierten Oberflächen oder zu einem Verkleben der beiden schokolierten Oberflächen und damit der ersten Backware und der zweiten Backware führen würde. Eine derartige Beschädigung könnte wiederum in der Ausbildung von Vertiefungen bis hin zur teilweise vollständigen Entfernung der jeweiligen Schokolierungen bestehen. Das Verkleben der ersten und der zweiten Backware vermittels ihrer jeweiligen schokolierten Oberflächen ist ebenfalls unerwünscht, da damit die Entnahme einer einzelnen Backware durch einen Verbraucher beeinträchtigt wäre.

**[0054]** Es ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass das Behältnis gemäß der Erfindung zumindest zwei Gegenstände enthält oder enthalten kann. Gemäß der Erfindung werden die mindestens zwei Gegenstände durch ein Trennelement voneinander getrennt. Es ist auch im Rahmen der Erfindung, dass das Behältnis gemäß der Erfindung eine Vielzahl von Gegenständen enthält oder enthalten kann. In dieser Ausführungsform ist ein Trennelement zwischen zwei jeweils unmittelbar benachbart angeordneten oder zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgend angeordneten Gegenständen wie bspw. Backwaren, bevorzugt Kekse angeordnet oder eingefügt. Es ist auch im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass ein Trennelement vor dem ersten Gegenstand und/oder nach dem ersten Gegenstand vorgesehen ist. In dieser Ausführungsform ist somit das vor dem ersten Gegenstand bzw. nach dem ersten Gegenstand vorgesehene Trennelement nicht zwischen zwei jeweils unmittelbar benachbart angeordneten oder zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgend angeordneten Gegenständen wie bspw. Backwaren, bevorzugt Keksen angeordnet oder eingefügt. Es ist ebenfalls im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass die in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen Gegenstände selbst nochmals individuell verpackt sind, bspw. in einer Folie eingeschweißt sind.

**[0055]** In einer Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass eine erste Vielzahl von unmittelbar aufeinanderfolgend angeordneten Gegenständen von einer zweiten Vielzahl von unmittelbar aufeinanderfolgend angeordneten Gegenständen durch ein erfindungsgemäßes Trennelement getrennt sind, wobei die Gegenstände der ersten Vielzahl von Gegenständen unmittelbar aufeinanderfolgend angeordnet sind, ohne dass die Gegenstände der ersten Vielzahl von Gegenständen durch ein oder mehrere Trennelemente getrennt sind, und wobei die Gegenstände der zweiten Vielzahl von Gegenständen unmittelbar aufeinanderfolgend angeordnet sind, ohne dass die Gegenstände der zweiten Vielzahl von Gegenständen durch ein oder mehrere Trennelemente getrennt sind. In dieser Ausführungsform ist somit vorgesehen, dass der letzte Gegenstand der ersten Vielzahl von unmittelbar aufeinanderfolgend angeordneten Gegenständen durch ein Trennelement von dem ersten Ge-

genstand der zweiten Vielzahl von unmittelbar aufeinanderfolgend angeordneten Gegenständen getrennt ist, wobei ohne das Vorhandensein des Trennelementes der letzte Gegenstand der ersten Vielzahl von unmittelbar aufeinanderfolgend angeordneten Gegenständen in direktem und unmittelbarem Kontakt stünde mit dem ersten Gegenstand der zweiten Vielzahl von unmittelbar aufeinanderfolgend angeordneten Gegenständen. In dieser Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass die Gegenstände der ersten Vielzahl von Gegenständen und/oder die Gegenstände der zweiten Vielzahl von Gegenständen eine Einheit darstellen, wobei diese Einheit bspw. dadurch hergestellt ist, dass die Vielzahl von Gegenständen in eine eigenständige Verpackung eingebracht vorliegen, bspw. in einer Folie oder einer Papierhülle.

**[0056]** In einer Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass das eine oder die mehreren Trennelemente auf der Grundfläche des Behältnisses angeordnet sind. In einer alternativen Ausführungsform ist vorgesehen, dass das eine oder die mehreren Trennelemente an der rechten Seitenfläche, insbesondere der rechten Basisseitenfläche angeordnet ist/sind. In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass das eine oder die mehreren Trennelemente an der linken Seitenfläche, insbesondere der linken Basisseitenfläche angeordnet ist/sind. In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass mindestens eines der mehreren Trennelemente an der rechten Seitenflächen, insbesondere der rechten Basisseitenfläche angeordnet sind und eines oder mehrere der verbliebenen Trennelemente an der linken Seitenfläche, insbesondere der linken Basisseitenfläche angeordnet ist. Es ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass ein Trennelement aus zwei Teiltrennelementen ausgebildet ist, wobei ein erstes der beiden Teiltrennelemente an der linken Seitenfläche, insbesondere der linken Basisseitenfläche angeordnet ist, und ein zweites der beiden Teiltrennelemente an der rechten Seitenfläche, insbesondere der rechten Basisseitenfläche angeordnet ist.

**[0057]** In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass das eine oder die mehreren Trennelemente auf der Grundfläche des Behältnisses angeordnet sind, wobei das eine oder die mehreren Trennelemente aus einem Teil oder durch eine Teil der Grundfläche des erfindungsgemäßen Behältnisses ausgebildet ist/sind, dabei ist besonders bevorzugt, wenn das einzelne Trennelement als Lasche ausgebildet ist. Die Ausgestaltung des einen oder der mehreren Trennelemente aus einem Teil der Grundfläche ist insbesondere bei der Herstellung der erfindungsgemäßen Verpackung von Vorteil. Des Weiteren ist diese Ausgestaltung auch mit Blick darauf von Vorteil, dass die Grundfläche ein besonders stabiler Teil des Behältnisses ist, so dass die Schwächung der Grundfläche durch Ausbildung des einen oder der mehreren Trennelemente für die Gesamtstabilität des Behältnisses von nachrangiger Bedeutung ist, diese zumindest nicht nachhaltig beeinträchtigt.

**[0058]** In einer alternativen Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Trennelemente in das Behältnis mittels eines Einlegebodens eingebracht werden und entsprechend bevorzugt wie vorstehend beschrieben auf oder durch diesen Einlegeboden ausgebildet werden.

**[0059]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass das eine oder die mehreren Trennelemente in einem Winkel  $\beta_0$  von  $\leq 90^\circ$ , bevorzugterweise von  $< 90^\circ$  angeordnet sind. Der Winkel  $\beta_0$  ist dabei derjenige Winkel zwischen der durch die Grundfläche des Behältnisses aufgespannten Ebene und der durch das Trennelement aufgespannten Ebene. Obgleich der Winkel  $\beta_0$  für ein jedes Trennelement des erfindungsgemäßen Behältnisses verschieden sein kann, ist es gleichwohl bevorzugt, wenn der Winkel  $\beta_0$  bei allen Trennelementen im Wesentlichen gleich ist, bevorzugt gleich ist.

**[0060]** In einer bevorzugten Ausführungsform sind das eine oder die mehreren Gegenstände in dem erfindungsgemäßen Behältnis an das eine oder die mehreren Trennelemente angelehnt. Infolge der Anlehnung verläuft eine Längsachse des einen oder der mehreren Gegenstände parallel zu der durch das eine oder die mehreren Trennelemente. Ist der eine Gegenstand oder die mehreren Gegenstände im weitesten Sinne flächig ausgebildet, so ist diese Fläche bevorzugterweise parallel zu der durch das Trennelement ausgebildeten Fläche angeordnet, wobei sich die beiden Flächen bevorzugt kontaktieren. Durch die Anlehnung des einen oder der mehreren Gegenstände an das eine oder die mehreren Gegenstände definiert der Winkel  $\beta_0$  die Schräglage, mit der der eine oder die mehreren Gegenstände in dem erfindungsgemäßen Behältnis relativ zur Grundfläche geneigt sind. Ein Winkel  $\beta_0$  von  $90^\circ$  entspricht einer senkrechten Anordnung der Gegenstände relativ zur Grundfläche des Behältnisses, ein Winkel  $\beta_0$  von  $0^\circ$  entspricht einer liegenden Anordnung der Gegenstände auf der Grundfläche des Behältnisses. In einer bevorzugten Ausführungsform ist der Winkel  $\beta_0$  verschieden von  $90^\circ$  und verschieden von  $0^\circ$ . In bevorzugten Ausführungsformen ist vorgesehen, dass  $20^\circ \leq \beta_0 \leq 80^\circ$  oder  $20^\circ \leq \beta_0 \leq 70^\circ$ , oder  $30^\circ \leq \beta_0 \leq 60^\circ$ , oder  $45^\circ \leq \beta_0 \leq 60^\circ$  oder  $20^\circ \leq \beta_0 \leq 30^\circ$ . In einer Ausführungsform entspricht der Winkel  $\gamma$ , mit dem das eine oder die mehreren Gegenstände in dem erfindungsgemäßen Behältnis relativ zur Grundfläche angeordnet sind, dem Winkel  $\beta_0$ .

**[0061]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass das eine oder die mehreren Trennelemente jeweils aus einem ersten Teil und einem zweiten Teil bestehen, wobei der erste Teil geeignet ist, eine untere Begrenzung, bevorzugterweise eine Kante des einen oder der mehreren Gegenstände aufzunehmen, und/oder der zweite Teil geeignet ist, von dem in dem Behältnis nachfolgend angeordneten einen weiteren der mehreren Gegenstände zu trennen. Diese Ausführungsform wird hierin auch als zweistückige Ausführungsform eines Trennelementes bezeichnet. Bei dieser Ausführungsform erfolgt damit bevorzugt die relative Fixierung des einen oder der mehre-

ren Gegenstände relativ zur Grundfläche des Behältnisses mittels des ersten Teils des Trennelementes, wohingegen der zweite Teil des Trennelementes die Neigung des einen oder der mehreren Gegenstände in dem Behältnis definiert. Bevorzugt sind der erste Teil eines Trennelementes und der zweite Teil eines Trennelementes miteinander verbunden, wobei es weiterhin bevorzugt ist, dass die beiden Teile eines Trennelementes flexibel miteinander verbunden sind, und die beiden Teile durch eine Knickkante voneinander abgegrenzt sind.

**[0062]** Der relative Anteil des ersten Teils an der Gesamtlänge des aus dem ersten Teil und zweiten Teil bestehenden Trennelementes wird typischerweise im Wesentlichen durch die Stärke oder Tiefe des einen oder der mehreren Gegenstände bestimmt, wobei der erste Teil so bemessen ist, dass er geeignet ist, die Stärke oder Tiefe des bzw. der besagten Gegenstände zu halten oder aufzunehmen. Der zweite Teil des Trennelementes übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Trennelementes in der Ausführungsform, in der dieses einstückig ausgeführt ist bzw. lediglich aus einem Teil besteht.

**[0063]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass bei der zweistückigen Ausführungsform eines Trennelementes der erste Teil in einem Winkel  $\beta_1$  von  $\leq 90^\circ$  relativ zu der Grundfläche bzw. einer durch die Grundfläche definierten Ebene angeordnet ist und der zweite Teil in einem Winkel  $\beta_2$  von  $\leq 90^\circ$  relativ zu der durch die Grundfläche definierten Ebene angeordnet ist, wobei  $\beta_2 \leq \beta_1$ , bevorzugterweise  $\beta_2 < \beta_1$ . Die Ausgestaltung des Winkels  $\beta_2$  entspricht bevorzugterweise derjenigen des Winkels  $\beta_0$ .

**[0064]** In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass zwei aufeinanderfolgende Trennelemente ein Aufnahmefach für einen Gegenstand bilden. Bei dieser Ausführungsform entspricht der Abstand der beiden aufeinanderfolgenden Trennelemente einer Stärke eines in dem solchermaßen gebildete Aufnahmefach enthaltenen Gegenstandes. Bevorzugt kontaktiert dabei eine erste Seite des Gegenstandes eine Hinterseite eines ersten Trennelementes und eine zu der ersten Seite des Gegenstandes im Wesentlichen parallele zweite Seite des Gegenstandes eine Vorderseite eines zweiten Trennelementes. Es ist auch im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass der Abstand von zwei aufeinanderfolgenden Trennelemente größer ist, so dass das vorstehend beschriebene doppelte Kontaktieren eines Gegenstandes mit zwei aufeinanderfolgenden Trennelementen nicht erfolgt.

**[0065]** Das erfindungsgemäße Behältnis umfasst eine durch eine vordere Stirnkante, eine linke Längskante, eine hintere Stirnkante und eine rechte Längskante definierte Grundfläche. In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Grundfläche eine rechteckige Form aufweist, wobei das relative Längenverhältnis der Länge der rechten/linken Längskante zu der Länge der vorderen/hinteren Stirnkante über einen sehr großen Bereich definiert sein kann. Der konkrete Wert wird dabei von der Länge der die Bodenfläche kontaktierenden Kante des

einen oder der mehreren Gegenstände und der Anzahl der in dem Behältnis aufeinanderfolgend angeordneten Gegenstände definiert. Es ist dabei im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass ein, zwei oder mehr Gegenstände nebeneinander, d.h. als Reihe angeordnet sind, und eine oder mehrere derartiger Reihen in dem Behältnis aufeinanderfolgend angeordnet sind, wobei bevorzugterweise jeweils eine Reihe durch ein Trennelement gestützt bzw. von einer nachfolgenden angeordneten Reihe abgetrennt ist. Es ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass die Grundfläche auch eine Trapezform oder eine polygonale Form aufweist, wobei die polygonale Form bedingt werden kann durch eine polygonale Form einer jeden der vorderen Stirnkante, der linken Längskante, der hinteren Stirnkante und der rechten Längskante. Dabei ist bevorzugt, dass die polygonale Form symmetrisch durch die vordere und hintere Stirnkante und/oder durch die linke und rechte Längskante begründet wird.

**[0066]** Bei dem erfindungsgemäßen Behältnis ist vorgesehen, dass die Höhe der vorderen Stirnfläche höher ist als die Höhe der hinteren Stirnfläche. Die Höhe der Stirnfläche ist definiert durch die maximale Höhe der Stirnfläche senkrecht zur Grundfläche des erfindungsgemäßen Behältnisses. In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Höhe der vorderen Stirnfläche, die als Auflagepunkt oder Auflagefläche für den vordersten Gegenstand der in dem Behältnis enthaltenen Gegenstände dient, den Winkel  $\gamma$ , in dem die Gegenstände in dem erfindungsgemäßen Behältnis angeordnet sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Trennelemente nicht so ausgebildet sind, dass ihr Neigungswinkel  $\beta_0$  durch das Eigengewicht der Gegenstände unverändert bleibt.

**[0067]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass eine Kante KSu der vorderen Stirnfläche 7 mit der Stirnkante 3 verbunden ist, wobei eine der Kante KSu gegenüberliegende Kante KSo der vorderen Stirnfläche 7 eine konvexe Kante 19 umfasst. Diese konvexe Kante 19 wird hierin auch als konvexe Form der vorderen Stirnfläche oder eines Teils der vorderen Stirnfläche bezeichnet.

**[0068]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die vordere Stirnfläche, genauer die der vorderen Stirnkante gegenüberliegende Kante der vorderen Stirnfläche eine konvexe Form aufweist, bevorzugterweise ist der Scheitelpunkt der konvexen Form in der Mitte der vorderen Stirnfläche in einer Richtung senkrecht zur Längsrichtung des Behältnisses angeordnet. Der Teil der vorderen Stirnfläche, der eine konvexe Form aufweist, ist dabei insbesondere der Teil, der der vorderen Stirnkante gegenüberliegt. Alternativ kann der Scheitelpunkt der konvexen Form auch außerhalb der Mitte der vorderen Stirnfläche angeordnet sein. Es ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung bevorzugt, dass sich die konvexe Form über die gesamte Breite der vorderen Stirnfläche erstreckt. Es ist jedoch auch im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass sich die konvexe Form lediglich über einen Teil der Kante der vorderen Stirnfläche erstreckt,

die der vorderen Stirnkante der vorderen Stirnfläche gegenüber liegt. Es ist des Weiteren im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass die konvexe Form nicht stetig in die der vorderen Stirnkante gegenüberliegende Kante der vorderen Stirnfläche übergeht; vielmehr kann ein Abbruch der konvexen Form vorliegen, so dass am Ende der konvexen Form eine Stufe ausgebildet ist, mittels derer die konvexe Form in die der vorderen Stirnkante gegenüberliegende Kante übergeht. Die Stufe kann ihrerseits wiederum gerade oder in einer anderen Form ausgebildet sein.

**[0069]** Bei dem erfindungsgemäßen Behältnis ist eine hintere Stirnfläche vorgesehen. In einer Ausführungsform ist die der hinteren Stirnkante gegenüberliegende Kante der hinteren Stirnfläche gerade ausgebildet, bevorzugterweise parallel zur Grundfläche des erfindungsgemäßen Behältnisses. In einer alternativen Ausführungsform ist vorgesehen, dass die der hinteren Stirnkante gegenüberliegende Kante der hinteren Stirnfläche konvex ausgebildet ist. Bei einer konvexen Ausbildung ist vorgesehen, dass diese analog zu der konvexen Form der vorderen Stirnfläche, genauer der der vorderen Stirnkante gegenüberliegende Kante der vorderen Stirnfläche, ausgebildet ist. In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass keine der die hintere Stirnfläche ausbildenden Kanten eine Aussparung vorgesehen ist.

**[0070]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Höhe der vorderen Stirnfläche größer ist als die Höhe der hinteren Stirnfläche. Dies ist insoweit von Vorteil, als dass damit bei Verwendung einer Folie als Abdeckung des erfindungsgemäßen Behältnisses eine Folienspannung auftritt, die dem erfindungsgemäßen Behältnis zusätzliche Stabilität verleiht und den darin enthaltenen Gegenständen zusätzlichen Schutz.

**[0071]** Gemäß der vorliegenden Erfindung ist vorgesehen, dass In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass die rechte Seitenfläche eine rechte Basisseitenfläche und eine rechte Zusatzseitenfläche und die linke Seitenfläche eine linke Basisseitenfläche und eine linke Zusatzseitenfläche aufweist. In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die linke Basisseitenfläche und die linke Zusatzseitenfläche flexibel miteinander verbunden sind und/oder die rechte Basisseitenfläche und die rechte Zusatzseitenfläche flexibel miteinander verbunden sind. Eine derartige flexible Verbindung kann dadurch hergestellt werden, dass die rechte bzw. linke Seitenfläche aus einem Stück hergestellt ist und die Aufteilung in die rechte bzw. linke Basisseitenfläche und die rechte bzw. linke Zusatzseitenfläche durch eine Materialschwächung wie bspw. eine Rillung, Ritzung oder Lochung erfolgt.

**[0072]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die rechte Basisseitenfläche und die linke Basisseitenfläche senkrecht zur Grundfläche angeordnet sind. In einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass die rechte Zusatzseitenfläche mit einem Winkel  $\alpha_1$  von weniger als  $180^\circ$  aber mehr als  $90^\circ$  zu der durch die Grundfläche definierten Ebene angeordnet ist und/oder

die linke Zusatzseitenfläche mit einem Winkel  $\alpha_2$  von weniger als  $180^\circ$  und mehr als  $90^\circ$  zu der durch die Grundfläche definierten Ebene angeordnet ist. Die linke und rechte Zusatzseitenfläche können dabei starr oder flexibel relativ zu der linken und rechten Basisseitenfläche angeordnet sein. Mit dieser Anordnung wird erreicht, dass die in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen Gegenstände fixiert und damit geschützt werden. Darüber hinaus erlaubt die winkelige Anordnung der rechten Zusatzseitenfläche und der linken Zusatzseitenfläche relativ zu der rechten Basisseitenfläche und linken Basisseitenfläche bei Verwendung einer Folie als Abdeckung für das erfindungsgemäße Behältnis den Aufbau einer Folienspannung, die dem erfindungsgemäßen Behältnis mechanische Stabilität verleiht und den in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen Gegenständen Schutz verleiht.

**[0073]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die rechte Seitenfläche 10 eine rechte Basisseitenfläche 11 und eine rechte Zusatzseitenfläche 12 umfasst, wobei eine Kante KBur der rechten Basisseitenfläche 11 mit der rechten Längskante 6 der Grundfläche 2 verbunden ist und eine gegenüberliegende Kante KBor der rechten Basisseitenfläche 11 mit einer Kante KZur der rechten Zusatzseitenfläche 12 verbunden ist, wobei eine der Kante KZur gegenüberliegende Kante KZor der rechten Zusatzseitenfläche 12 eine konvexe Kante 21 umfasst. Diese konvexe Kante 21 wird hierin auch als konvexe Form der rechten Zusatzseitenfläche bezeichnet.

**[0074]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die linke Seitenfläche 9 eine linke Basisseitenfläche 13 und eine linke Zusatzseitenfläche 14 umfasst, wobei eine Kante KBul der linken Basisseitenfläche 13 mit der linken Längskante 5 der Grundfläche 2 verbunden ist und eine gegenüberliegende Kante KBol der linken Basisseitenfläche 13 mit einer Kante ZKul der linken Zusatzseitenfläche 14 verbunden ist, wobei eine der Kante KZul gegenüberliegende Kante KZol der linken Zusatzseitenfläche 14 eine konvexe Kante 20 umfasst. Diese konvexe Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche wird hierin auch als konvexe Form der linken Zusatzseitenfläche bezeichnet.

**[0075]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die linke Zusatzseitenfläche eine konvexe Form aufweist und/oder die rechte Zusatzseitenfläche eine konvexe Form aufweist, bevorzugterweise die linke und die rechte Zusatzseitenfläche eine konvexe Form aufweisen. Genauer ist dabei die konvexe Form der linken bzw. rechten Zusatzseitenfläche eine konvexe Form der Kante der linken bzw. rechten Zusatzseitenfläche, die der linken bzw. rechten Längskante gegenüberliegt.

**[0076]** Dabei kann in einer Ausführungsform vorgesehen sein, dass der Scheitelpunkt der konvexen Form der linken und/oder rechten Zusatzseitenfläche in Längsrichtung in der Mitte des Behältnisses angeordnet ist. In einer alternativen Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Scheitelpunkt der konvexen Form auch außerhalb der Mitte angeordnet ist. Es ist im Rahmen der vorliegenden

Erfindung bevorzugt, dass sich die konvexe Form über die gesamte Länge der linken und/oder rechten Basisseitenfläche erstreckt. Es ist jedoch auch im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass sich die konvexe Form lediglich über einen Teil der Länge der linken und/oder rechten Basisseitenfläche erstreckt. Es ist des Weiteren im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass die konvexe Form nicht stetig in die der linken bzw. rechten Seitenkante gegenüberliegende Kante der Basisseitenfläche übergeht; vielmehr kann ein Abbruch der konvexen Form vorliegen, so dass am Ende der konvexen Form eine Stufe ausgebildet ist, mittels derer die konvexe Form in die der linken bzw. rechten Seitenkante gegenüberliegende Kante der linken bzw. rechten Basisseitenfläche übergeht. Die Stufe kann ihrerseits wiederum gerade oder in einer beliebigen anderen Form ausgebildet sein.

**[0077]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass die rechte Zusatzseitenfläche mit einem ersten Abstand  $d_1$  zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche zur vorderen Stirnfläche und mit einem zweiten Abstand  $d_2$  zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche zu der hinteren Stirnfläche angeordnet ist und/oder die linke Zusatzseitenfläche mit einem ersten Abstand  $d_3$  zu dem Ende der linken Basisseitenfläche zur vorderen Stirnfläche und mit einem zweiten Abstand  $d_4$  zu dem Ende der linken Basisseitenfläche zu der hinteren Stirnfläche angeordnet ist.

**[0078]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass der erste Abstand zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche zur vorderen Stirnfläche und der zweite Abstand zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche zur hinteren Stirnfläche gleich ist und/oder der erste Abstand zu dem Ende der linken Basisseitenfläche zur vorderen Stirnfläche und der zweite Abstand zu dem Ende der linken Basisseitenfläche zur hinteren Stirnfläche gleich ist.

**[0079]** In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass der erste Abstand zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche zur vorderen Stirnfläche und der zweite Abstand zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche zur hinteren Stirnfläche der halben Länge des einen oder der mehreren Gegenstände in Längsrichtung des Behältnisses entspricht und/oder der erste Abstand zu dem Ende der linken Basisseitenfläche zur vorderen Stirnfläche und der zweite Abstand zu dem Ende der linken Basisseitenfläche zur hinteren Stirnfläche einer halben Länge des einen oder der mehreren Gegenstände in der Längsrichtung des Behältnisses entspricht.

**[0080]** Gemäß der vorliegenden Erfindung ist in einer Ausführungsform vorgesehen, dass die Höhe der rechten Basisseitenfläche  $r_{HB}$  der Höhe der hinteren Stirnfläche  $h_{HS}$  entspricht und/oder die Höhe der linken Basisseitenfläche  $l_{HB}$  der Höhe der hinteren Stirnfläche  $h_{HS}$  entspricht. Damit wird eine mechanische Stabilität des erfindungsgemäßen Behältnisses herbeigeführt. In einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Höhen der rechten Basisseitenfläche, der linken

Basisseitenfläche und der hinteren Stirnfläche identisch ist. Es ist jedoch auch im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass die Höhe der hinteren Stirnfläche größer oder kleiner als die Höhe der rechten Basisseitenfläche und der linken Basisseitenfläche ist.

**[0081]** In einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behältnisses ist vorgesehen, dass das erfindungsgemäße Behältnis ein Verschlusselement, hierin auch als Abdeckung bezeichnet, umfasst, wobei das Verschlussmittel dazu dient, den durch die vordere Stirnfläche, die linke Seitenfläche, die rechte Seitenfläche, die hintere Stirnfläche und die Grundfläche definierten Raum abzugrenzen und/oder abzuschließen, insbesondere gegen die Außenwelt oder Umwelt abzugrenzen und/oder abzuschließen. In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Verschlussmittel seinerseits einen Raum umfasst, wobei der Raum des Verschlussmittels das erfindungsgemäße Behältnis vollständig umschließt, bevorzugterweise der Raum des Verschlussmittels das erfindungsgemäße Behältnis vollständig aufnimmt. Diese Ausführungsform ist besonders dann von Vorteil, wenn das eine oder die mehreren Trennelemente aus einem Teil der Grundfläche des Behältnisses hergestellt sind, da damit die Integrität des Behältnisses hergestellt wird und eine vollständige Abgrenzung der in dem Behältnis enthaltenen Gegenstände gegenüber der Umgebung bzw. Umwelt erfolgt. In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Verschlussmittel an der Außenseite der vorderen Stirnfläche, der linken Seitenfläche, der rechten Seitenfläche und der hinteren Stirnfläche befestigt ist, jedoch nicht oder nur teilweise an der Seite der Grundfläche des Behältnisses, die von dem durch die vordere Stirnfläche, die linke Seitenfläche, die rechte Seitenfläche, die hintere Stirnfläche und die Grundfläche definierten Raum abgewandt ist.

**[0082]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Verschlussmittel als Schlauch ausgebildet ist, wobei der Schlauch an der Außenseite der vorderen Stirnfläche und der Außenseite der hinteren Stirnfläche verschlossen ist. In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Verschlussmittel aus einem Material besteht oder hergestellt ist, das ausgewählt ist aus der Gruppe umfassend Kunststoff und Papier. Es wird von den Fachleuten anerkannt werden, dass in einer Ausführungsform, in der die in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen oder aufzunehmenden Gegenstände Lebensmittel wie insbesondere Backwaren, bevorzugt Kekse sind, der Kunststoff ein vor die Verpackung von Lebensmittel geeigneter Kunststoff ist. Die Art des Verschließens des Verschlussmittels bzw. der Abdeckung hängt vom verwendeten Material des Verschlussmittels bzw. der Abdeckung ab und umfasst u.a. Verkleben und Verschweißen.

**[0083]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Verschlussmittel eine Folie, bevorzugterweise eine Kunststofffolie oder eine Papierfolie.

**[0084]** In einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behältnisses ist vorgesehen, dass die Abdeckung

einen Druck auf die linke Zusatzseitenfläche und/oder auf die rechte Zusatzseitenfläche ausübt, so dass der Winkel  $\alpha_1$  und/oder  $\alpha_2$  zu einer durch die Grundfläche definierten Ebene geringer sind als ohne die Abdeckung.

5 Dadurch wird die Produktfixierung und damit ein Schutz der in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen Gegenstände bedingt.

**[0085]** In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass eine obere Begrenzung eines in dem Behältnis enthaltenen Gegenstandes oder eines Teil davon auf Höhe der konvexen Form der linken Zusatzseitenfläche und/oder der rechten Zusatzseitenfläche angeordnet ist, bevorzugterweise fluchtet die obere Begrenzung des Gegenstandes mit der Höhe der konvexen Form der linken Zusatzseitenfläche und/oder der rechten Zusatzseitenfläche, bevorzugterweise fluchtete diese an der Stelle, an der sich die obere Begrenzung des Gegenstandes oder eines Teils davon befindet, wobei bevorzugterweise die obere Begrenzung eine Kante oder ein einzelner Punkt des Gegenstandes ist. In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass die obere Begrenzung der auf der Grundfläche angeordneten untere Begrenzung des Gegenstandes gegenüber liegt. Dabei wird das Produkt weiter fixiert.

25 **[0086]** Die in das erfindungsgemäße Behältnis aufnehmbaren bzw. darin enthaltenen Gegenstände sind grundsätzlich nicht begrenzt. In einer Ausführungsform sind die Gegenstände Backwaren, bevorzugterweise Süßwaren und bevorzugterweise Kekse. Die bevorzugte Geometrie der Gegenstände ist dabei eine flächige Form, die besonders mit Blick auf die Funktionsweise der Trennelemente bevorzugt ist. In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass die Gegenstände eine Form aufweisen, die ausgewählt ist aus der Gruppe bestehend aus einer rechteckigen Form, einer quadratischen Form, einer dreieckigen Form, einer polygonalen Form, einer nicht-eckigen Form und einer runden Form. Bevorzugterweise weisen die in ein erfindungsgemäßes Behältnis aufzunehmenden oder darin enthaltenen Gegenstände in einem Behältnis die gleiche Form auf.

40 **[0087]** In einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behältnisses ist vorgesehen, dass das Behältnis eine Verpackung, bevorzugterweise eine Verpackung für den einen oder die mehreren Gegenstände ist. In einer Ausführungsform ist das erfindungsgemäße Behältnis ein Tray. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist das Tray ein offenes Verpackungsmittel, wobei dieses im Rahmen der vorliegenden Erfindung mittels eines Verschlussmittels bzw. Abdeckung gegenüber der Außenwelt oder der Umgebung abgegrenzt oder abgeschlossen sein kann. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist das Behältnis aus Karton hergestellt. In einer besonders bevorzugten weiteren Ausführungsform ist das erfindungsgemäße Behältnis ein Tray und das Verschlussmittel eine Folie, wobei die Folie bevorzugterweise über das Tray gezogen oder gespannt ist.

**[0088]** Es ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung,

dass das Tray einstückig hergestellt ist. Es ist aber auch im Rahmen der vorliegenden Erfindung, dass das Tray zwei- oder mehrstückig ist. Ein Beispiel für ein zweistückiges Tray stellt die Ausführungsform dar, bei der das Tray einen zusätzlichen Einlegeboden umfasst.

**[0089]** Sofern hierin auf Paper und dessen Verwendung verwiesen wird, ist bevorzugt, dass das Papier ausgewählt ist aus der Gruppe umfassend Karton und Pappe. In einer bevorzugten Ausführungsform und wie bevorzugt hierin verwendet weist Pappe ein Gewicht von mehr als 225 g/m<sup>2</sup> auf (gemäß DIN 6730) und Karton ein Gewicht von 150 bis 600 g/m<sup>2</sup>.

**[0090]** Es wird von den Fachleuten auf dem Gebiet anerkannt werden, dass die Ausführungen betreffend das erfindungsgemäße Behältnis, insbesondere soweit sich diese bei den in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltenen oder aufzunehmenden Gegenstände auf Backwaren beziehen, auch auf Kekse und ähnliche Backwaren Anwendung finden bzw. für diese gelten.

**[0091]** Es wird von den Fachleuten auf dem Gebiet ebenfalls anerkannt werden, dass die Ausführungen betreffend das erfindungsgemäße Behältnis, insbesondere soweit sich diese auf in dem erfindungsgemäßen Behältnis enthaltene oder aufzunehmende Gegenstände in Form von Backwaren beziehen, auch auf von Backwaren verschiedene Gegenstände Anwendung finden bzw. für diese gelten. Bei diesen von Backwaren verschiedenen Gegenständen handelt es sich bevorzugt um solche, die durch direkten Kontakt untereinander, d.h. ohne das Vorhandensein eines erfindungsgemäßen Trennelementes eine Beschädigung oder Beeinträchtigung ihres Aussehens und ggf. auch ihrer durch ihre Oberfläche vermittelten Funktion erfahren können.

**[0092]** Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend anhand der Figuren weiter erläutert, aus denen sich weitere Merkmale, Ausführungsformen und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben, wobei

Fig. 1 eine schematische Darstellung des erfindungsgemäßen Behältnisses zeigt,

Fig. 2 eine weitere schematische Darstellung des erfindungsgemäßen Behältnisses zeigt,

Fig. 3 eine schematische Seitenansicht eines Trennelementes zeigt,

Fig. 4 eine schematische Draufsicht auf das in Fig. 3 dargestellte Trennelement zeigt,

Figs. 5, 6 und 7 eine Teilansicht eines erfindungsgemäßen Behältnis zeigt,

Fig. 8 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Behältnis zeigt, und

Fig. 9 eine vollständige Darstellung eines erfindungsgemäßen Behältnisses zeigt.

**[0093]** Fig. 1 ist eine schematische Darstellung des erfindungsgemäßen Behältnisses 1 ist, wobei aus Gründen der Veranschaulichung kein/keine Trennelement(e) 15, wie es/sie erfindungsgemäß vorgesehen ist/sind, dargestellt ist. Die Grundfläche 2 des Behältnisses 1 wird durch die vordere Stirnkante 3, die sich daran anschließende linke Längskante 5, die sich daran anschließende hintere Stirnkante 4 und die sich daran anschließende rechte Längskante 6 umfangsmäßig definiert.

**[0094]** Ausgehend von der vorderen Stirnkante 3 erstreckt sich die vordere Stirnfläche 7 mit einer konvexen Form, wobei die konvexe Form sich auf die konvexe Form derjenigen Kante der Stirnfläche 7 bezieht, die gegenüber der vorderen Stirnkante 3 angeordnet ist, und hierin auch als konvexe Kante 19 der vorderen Stirnfläche 7 bezeichnet wird. Ausgehend von der hinteren Stirnkante 4 erstreckt sich die hintere Stirnfläche 8. Aus der linken Längskante 5 erstreckt sich die linke Seitenfläche 9, die aus einer linken Basisseitenfläche 13 und einer linken Zusatzseitenfläche 14 mit einer konvexen Form besteht, wobei die konvexe Form sich auf die konvexe Form derjenigen Kante der linken Zusatzseitenfläche 14 bezieht, die gegenüber der linken Längskante 5 angeordnet ist, und hierin auch als konvexe Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche 14 bezeichnet wird. Aus der rechten Längskante 6 erstreckt sich die rechte Seitenfläche 10, die aus einer rechten Basisseitenfläche 11 und einer rechten Zusatzseitenfläche 12 mit einer konvexen Form besteht, wobei die konvexe Form sich auf die konvexe Form derjenigen Kante der rechten Zusatzseitenfläche 12 bezieht, die gegenüber der rechten Längskante 6 angeordnet ist, und hierin auch als konvexe Kante 21 der rechten Zusatzseitenfläche 12 bezeichnet wird.

**[0095]** Fig. 2 ist eine schematische Darstellung des erfindungsgemäßen Behältnisses 1, wobei die einzelnen Größen der verschiedenen Elemente des erfindungsgemäßen Behältnisses 1 und deren Abstände dargestellt sind. Analog zu Fig. 1 ist/sind aus Gründen der Veranschaulichung kein/keine Trennelement(e) 15, wie es/sie erfindungsgemäß vorgesehen ist/sind, dargestellt. Die vordere Stirnfläche 7 weist eine Höhe  $vH_s$  auf, die hintere Stirnfläche 8 eine Höhe  $hH_s$  auf. Die rechte Basisseitenfläche 11 weist eine Höhe  $rHB_s$  und die rechte Zusatzseitenfläche 12 eine Höhe  $rZH_s$  auf, wobei die Höhe der rechten Zusatzseitenfläche 12 die in Folge der konvexen Kante 21 bedingte maximale Höhe ist. Die Summe der Höhe der rechten Basisseitenfläche  $rHB_s$  und der Höhe der rechten Zusatzseitenfläche  $rZH_s$  ergibt die Gesamthöhe der rechten Seitenfläche 10. Die linke Basisseitenfläche 13 weist eine Höhe  $lHB_s$  und die linke Zusatzseitenfläche 14 eine Höhe  $lZH_s$  auf, wobei die Höhe der linken Zusatzseitenfläche 14 die in Folge der konvexen Kante 20 bedingte maximale Höhe ist. Die Summe der Höhe der linken Basisseitenfläche  $lHB_s$  und der Höhe der linken Zusatzseitenfläche  $lZH_s$  ergibt die Gesamthöhe der linken Seitenfläche 9.

**[0096]** Das vordere Ende der konvexen Kante 21 der rechten Zusatzseitenfläche 12 weist einen Abstand  $d_1$

relativ zu der vorderen Stirnfläche 7 auf und das hintere Ende der konvexen Kante 21 der rechten Zusatzseitenfläche 12 weist einen Abstand d2 relativ zu der hinteren Stirnfläche 4 auf.

**[0097]** Das vordere Ende der konvexen Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche 14 weist einen Abstand d3 relativ zu der vorderen Stirnfläche 7 auf und das hintere Ende der konvexen Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche 14 weist einen Abstand d4 relativ zu der hinteren Stirnfläche 4 auf.

**[0098]** Fig. 3 ist eine schematische Seitenansicht eines Trennelementes 15, das auf der Grundfläche 2 des erfindungsgemäßen Behältnisses angeordnet ist, wobei das Trennelement 15 zweistückig ausgebildet ist umfassend einen ersten Teil 16 und einen zweiten Teil 17. Der erste Teil 16 schließt mit der Grundfläche 2 einen Winkel  $\beta_1$  ein, der zweite Teil 17 schließt mit der Grundfläche einen Winkel  $\beta_2$  ein.

**[0099]** Fig. 4 ist eine schematische Draufsicht auf das in Fig. 3 dargestellte Trennelement 15.

**[0100]** Fig. 5 ist eine Teilansicht einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Behältnis 1, bei dem, in dem gezeigten Ausschnitt, insgesamt fünf Trennelemente 15 dargestellt sind, die von der Grundfläche 2 des Behältnisses 1 ausgebildet sind. Die rechte Basisseitenfläche 10 und die davon abgesetzte rechte Zusatzseitenfläche ist ebenfalls dargestellt.

**[0101]** Fig. 6 ist eine Teilansicht eines erfindungsgemäßen Behältnis 1, wobei die hintere Stirnfläche 8, die rechte Basisseitenfläche 11 und die rechte Zusatzseitenfläche 12 dargestellt ist. Die rechte Zusatzseitenfläche 12 weist eine konvexe Kante 21 auf und ist mit einem Abstand d2 relativ zum Ende der Basisseitenfläche 11 zu der hinteren Stirnfläche 8 angeordnet.

**[0102]** Fig. 7 ist eine Teilansicht eines erfindungsgemäßen Behältnis 1, wobei die vordere Stirnfläche 7 mit der konvexen Kante 19, die rechte Basisseitenfläche 11 und die rechte Zusatzseitenfläche 12 dargestellt ist. Die rechte Zusatzseitenfläche 12 weist eine konvexen Kante 21 auf und ist mit einem Abstand d1 relativ zum Ende der Basisseitenfläche 11 zu der hinteren Stirnfläche 7 angeordnet.

**[0103]** Fig. 8 ist eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Behältnis 1, wobei die rechte Basisseitenfläche 11 und die sich daran anschließende rechte Zusatzseitenfläche 12 mit ihrer konvexen Kante 21 gezeigt ist. Die flexible Verbindung 23 zwischen der rechten Basisseitenfläche 11 und der rechten Zusatzseitenfläche 12 ist dadurch bedingt, dass die rechte Basisseitenfläche 11 und die rechte Zusatzseitenfläche 12 einstückig ausgebildet sind und das Material an der Grenze zwischen der rechten Basisseitenfläche 11 und der rechten Zusatzseitenfläche durch Schlitzung geschwächt ist.

**[0104]** Fig. 9 ist eine Darstellung eines erfindungsgemäßen Behältnisses 1, das insgesamt neuen Gegenstände 18 in Form von schokolierten Keksen enthält. Die Kekse sind mit einem Neigungswinkel  $\gamma$  geneigt. Die linke Seitenfläche 9 besteht aus der linken Basisseitenfläche

13 und der linken Zusatzseitenfläche 14. Die beiden Enden der linken Zusatzseitenfläche 14 weisen in der Längsrichtung des Behältnisses einen Abstand zu den beiden Enden der linken Basisseitenfläche 13 in Längsrichtung auf. Das Behältnis 1 umfasst eine Abdeckung 22 aus einem Folienschlauch 24, der das Behältnis 1 vollständig umschließt und an dem durch die vordere Stirnfläche 7 definierten Ende und an dem durch die hintere Stirnfläche 8 definierten Ende verschlossen ist.

10 Bezugszeichenliste

**[0105]**

15	1	Behältnis
	2	Grundfläche
	3	vordere Stirnkante
	4	hintere Stirnkante
	5	linke Längskante
20	6	rechte Längskante
	7	vordere Stirnfläche
	8	hintere Stirnfläche
	9	linke Seitenfläche
	10	rechte Seitenfläche
25	11	rechte Basisseitenfläche
	12	rechte Zusatzseitenfläche
	13	linke Basisseitenfläche
	14	linke Zusatzseitenfläche
	15	Trennelement
30	16	erster Teil eines Trennelementes
	17	zweiter Teil eines Trennelementes
	18, 18', 18"	Gegenstand, der in Verpackung enthalten ist oder sein kann
	19	konvexe Kante der Stirnfläche
35	20	konvexe Kante der linken Zusatzseitenfläche
	21	konvexe Kante der rechten Zusatzseitenfläche
	22	Abdeckung
40	23	flexible Verbindung zwischen der rechten Basisseitenfläche und der rechten Zusatzseitenfläche
	24	Folienschlauch
	KSu	untere Kante der vorderen Stirnfläche
45	KSo	obere Kante der vorderen Stirnfläche
	KBur	untere Kante der rechten Basisseitenfläche
	KBor	obere Kante der rechten Basisseitenfläche
50	KZur	untere Kante der rechten Zusatzseitenfläche
	KZor	obere Kante der rechten Zusatzseitenfläche
	KBul	untere Kante der linken Basisseitenfläche
55	KBol	obere Kante der linken Basisseitenfläche
	KZul	untere Kante der linken Zusatzseitenfläche

KZol	obere Kante der linken Zusatzseitenfläche
vHS	Höhe vorderen Stirnfläche
hHS	Höhe der hinteren Stirnfläche
rHBs	Höhe der rechten Basisseitenfläche
IHBs	Höhe der linken Basisseitenfläche
rZHs	Höhe der rechten Zusatzseitenfläche
IZHs	Höhe der linken Zusatzseitenfläche

die Grundfläche 2 definierten Raum angeordnet sind und das Behältnis ein Tray ist.

### Patentansprüche

1. Behältnis 1, geeignet zur Aufnahme eines oder mehrerer Gegenstände, umfassend eine Grundfläche 2 mit einer vorderen Stirnkante 3, einer hinteren Stirnkante 4, einer linken Längskante 5 und einer rechten Längskante 6, wobei an der vorderen Stirnkante 3 eine vordere Stirnfläche 7, an der hinteren Stirnkante 4 eine hintere Stirnfläche 8, an der linken Längskante 5 eine linke Seitenfläche 9 und an der rechten Längskante 6 eine rechte Seitenfläche 10 angeordnet ist, wobei die linke Seitenfläche 9 und die rechte Seitenfläche 10 eine Längsrichtung des Behältnisses definieren, **dadurch gekennzeichnet, dass**

eine Kante KSu der vorderen Stirnfläche 7 mit der vorderen Stirnkante 3 verbunden ist, wobei eine der Kante KSu gegenüberliegende Kante KSo der Stirnfläche 7 eine konvexe Kante 19 umfasst,

die rechte Seitenfläche 10 eine rechte Basisseitenfläche 11 und eine rechte Zusatzseitenfläche 12 umfasst, wobei eine Kante KBur der rechten Basisseitenfläche 11 mit der rechten Längskante 6 der Grundfläche 2 verbunden ist und eine gegenüberliegende Kante KBo der rechten Basisseitenfläche 11 mit einer Kante KZur der rechten Zusatzseitenfläche 12 verbunden ist, wobei eine der Kante KZur gegenüberliegende Kante KZor der rechten Zusatzseitenfläche 12 eine konvexe Kante 21 umfasst,

die linke Seitenfläche 9 eine linke Basisseitenfläche 13 und eine linke Zusatzseitenfläche 14 umfasst, wobei eine Kante KBul der linken Basisseitenfläche 14 mit der linken Längskante 5 der Grundfläche 2 verbunden ist und eine gegenüberliegende Kante KBol der linken Basisseitenfläche 13 mit einer Kante ZKul der linken Zusatzseitenfläche 14 verbunden ist, wobei eine der Kante KZul gegenüberliegende Kante KZol der linken Zusatzseitenfläche 14 eine konvexe Kante 20 umfasst,

die Höhe der vorderen Stirnfläche 7 höher ist als die Höhe der hinteren Stirnfläche 8, das Behältnis 1 ein oder mehrere Trennelemente 15 umfasst, die in einem durch die vordere Stirnfläche 7, die hintere Stirnfläche 8, die linke Seitenfläche 9, die rechte Seitenfläche 10 sowie

- 5 2. Behältnis nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die linke Basisseitenfläche 13 und die linke Zusatzseitenfläche 14 flexibel miteinander verbunden sind und/oder die rechte Basisseitenfläche 11 und die rechte Zusatzseitenfläche 12 flexibel miteinander verbunden sind.

- 10 3. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Scheitelpunkt der konvexen Kante 19 in der Mitte der vorderen Stirnfläche 7 in einer Richtung senkrecht zur Längsrichtung des Behältnisses 1 angeordnet.

- 20 4. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Scheitelpunkt der konvexen Kante 20 der linken Zusatzseitenfläche 14 und/oder der Scheitelpunkt der konvexen Kante 21 rechten Zusatzseitenfläche 12 in Längsrichtung in der Mitte des Behältnisses 1 angeordnet ist.

- 25 5. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die rechte Zusatzseitenfläche 12 mit einem ersten Abstand  $d_1$  zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche 11 zu der vorderen Stirnfläche 7 und mit einem zweiten Abstand  $d_2$  zu dem Ende der rechten Basisseitenfläche 11 zu der hinteren Stirnfläche 8 angeordnet ist und/oder die linke Zusatzseitenfläche 14 mit einem ersten Abstand  $d_3$  zu dem Ende der linken Basisseitenfläche 13 zu der vorderen Stirnfläche 7 und mit einem zweiten Abstand  $d_4$  zu dem Ende der linken Basisseitenfläche 13 zu der hinteren Stirnfläche 8 angeordnet ist.

- 30 6. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die rechte Basisseitenfläche 11 und die linke Basisseitenfläche 13 senkrecht zur Grundfläche 2 angeordnet sind.

- 35 7. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die rechte Zusatzseitenfläche 12 mit einem Winkel  $\alpha_1$  von weniger als  $180^\circ$  aber mehr als  $90^\circ$  zu der durch die Grundfläche 2 definierten Ebene angeordnet ist und/oder die linke Zusatzseitenfläche 14 mit einem Winkel  $\alpha_2$  von weniger als  $180^\circ$  und mehr als  $90^\circ$  zu der durch die Grundfläche 2 definierten Ebene angeordnet ist.

- 40 8. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das eine oder die mehreren Trennelemente 15 auf der Grundfläche 2 angeordnet ist/sind, bevorzugterweise ist/sind das eine oder die mehreren Trennelemente 15 aus einem oder durch einen Teil der Grundfläche 2 aus-

gebildet.

9. Behältnis nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das eine oder die mehreren Trennelemente 15 jeweils einen der mehreren Gegenstände von einem anderen der mehreren Gegenstände trennt/trennen. 5
10. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis 1 eine Anzahl der Gegenstände enthält, bevorzugterweise eine durch die Anzahl der Trennelemente definierte maximale Anzahl von Gegenständen. 10
11. Behältnis nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gegenstände in dem Behältnis 1 in einem Winkel  $\gamma$  relativ zu einer durch die Grundfläche 2 definierten Ebene angeordnet sind, bevorzugterweise ist der Winkel  $\gamma < 90^\circ$ , wobei der Winkel  $\gamma$  im Wesentlichen einem Neigungswinkel  $\beta_0$  der Trennelemente 15 entspricht. 15  
20
12. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis 1 aus Karton hergestellt ist. 25
13. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis 1 weiter eine Abdeckung 22 umfasst, die Abdeckung 22 das Behältnis 1 nach außen abschließt, bevorzugterweise umfasst die Abdeckung 22 eine Folie, bevorzugterweise eine Kunststoffolie oder eine Papierfolie, wobei bevorzugterweise die Abdeckung 22 einen Druck auf die linke Zusatzseitenfläche 14 und/oder auf die rechte Zusatzseitenfläche 12 ausübt, so dass der Winkel  $\alpha_1$  und/oder  $\alpha_2$  zu der durch die Grundfläche 2 definierten Ebene geringer sind als ohne die Abdeckung 22. 30  
35
14. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gegenstand eine Süßware ist, bevorzugterweise ist die Süßware ausgewählt aus der Gruppe umfassend Kekse, wobei bevorzugterweise der Gegenstand oder die Gegenstände eine Form aufweist/aufweisen, die ausgewählt ist aus der Gruppe bestehend aus einer rechteckigen Form, einer quadratischen Form, einer dreieckigen Form, einer polygonalen Form, einer nicht-eckigen Form und einer runden Form. 40  
45  
50
15. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis 1 eine Verpackung, bevorzugterweise eine Verpackung für den einen oder die mehreren Gegenstände ist. 55

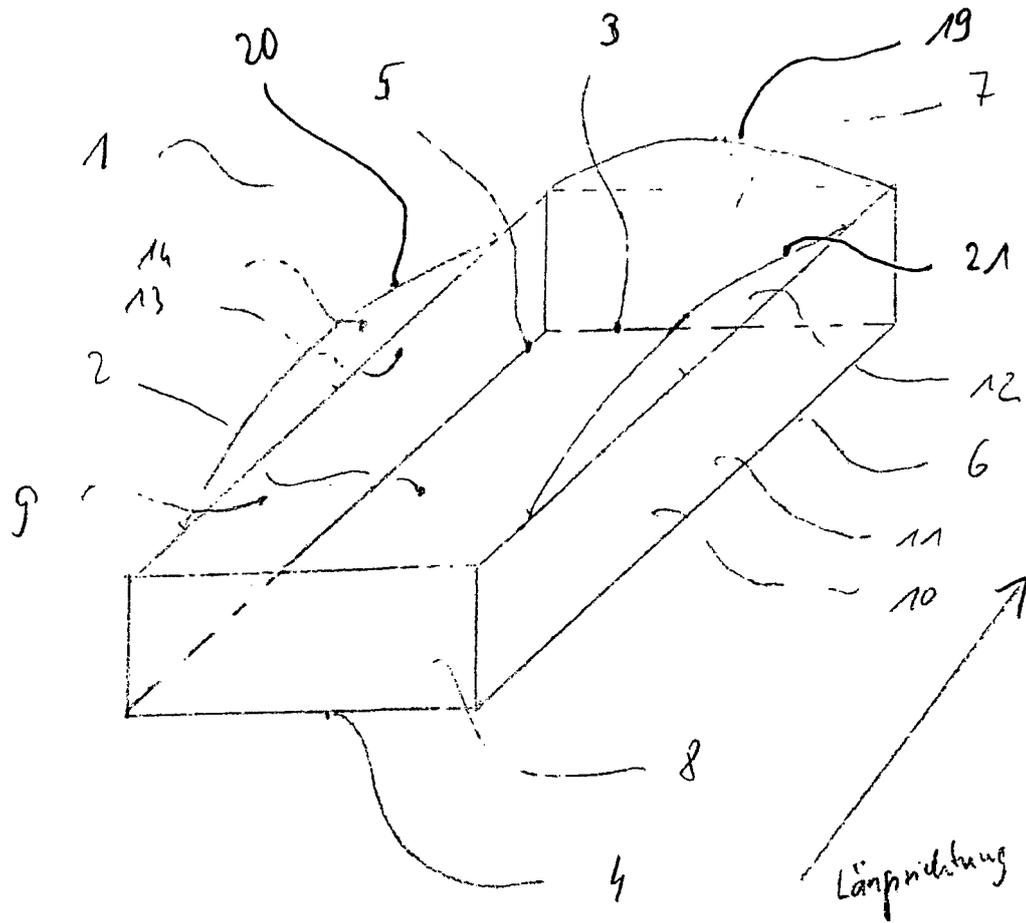


Fig. 1



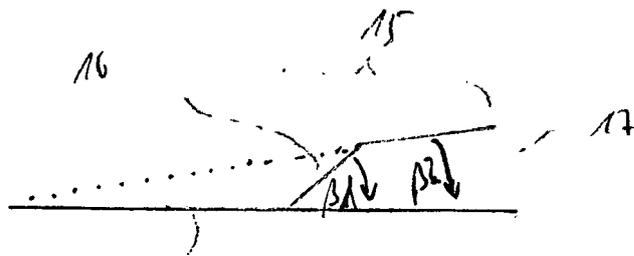


Fig 3

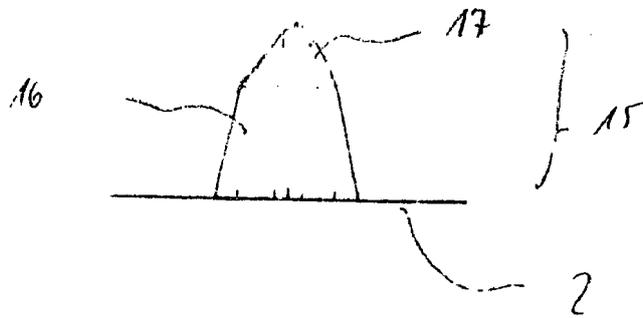
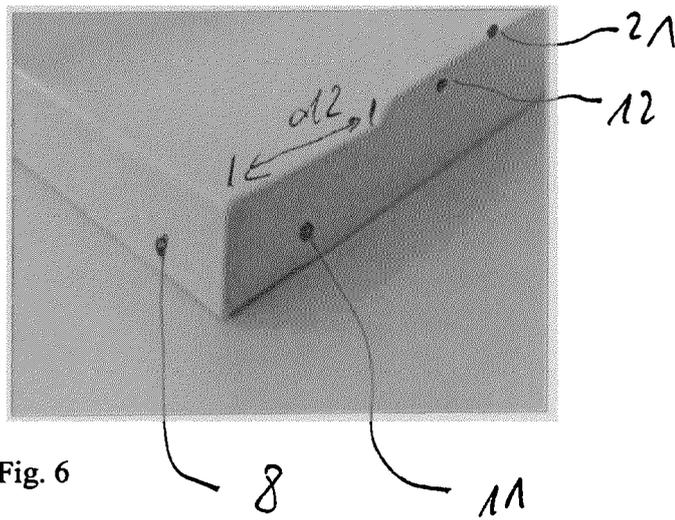
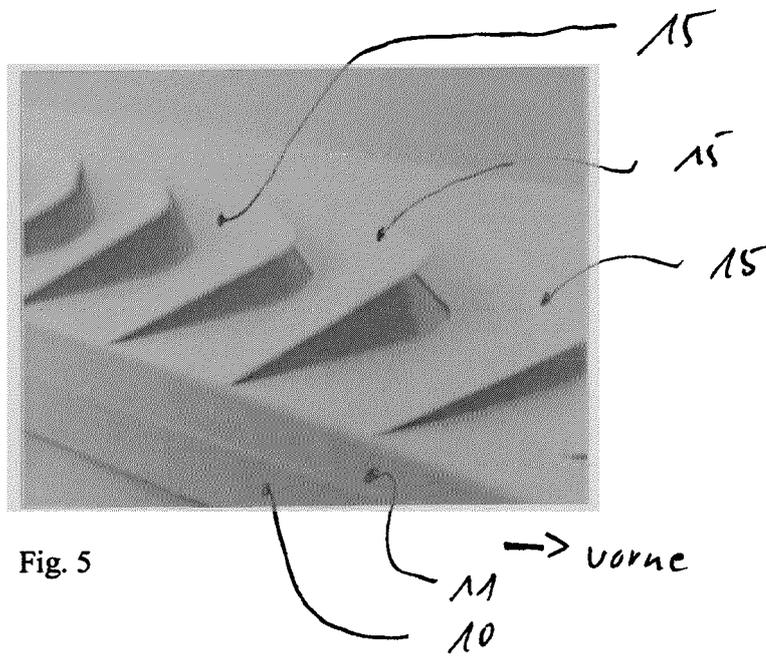


Fig 4



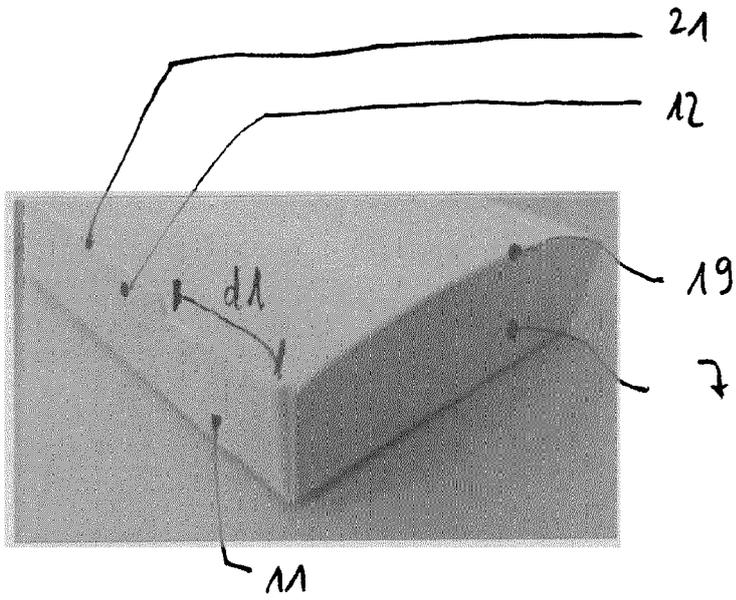


Fig. 7

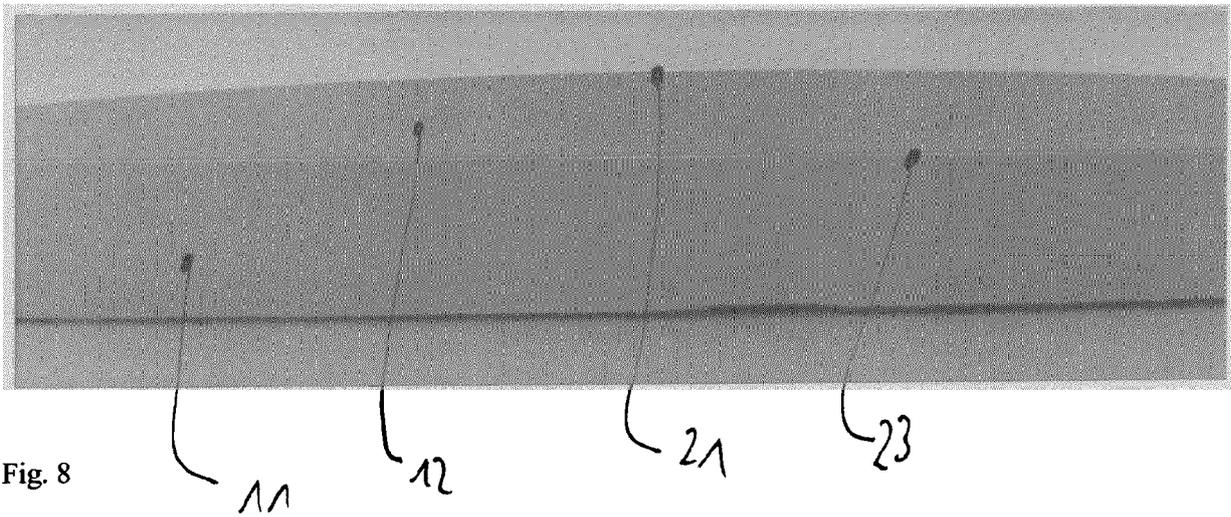
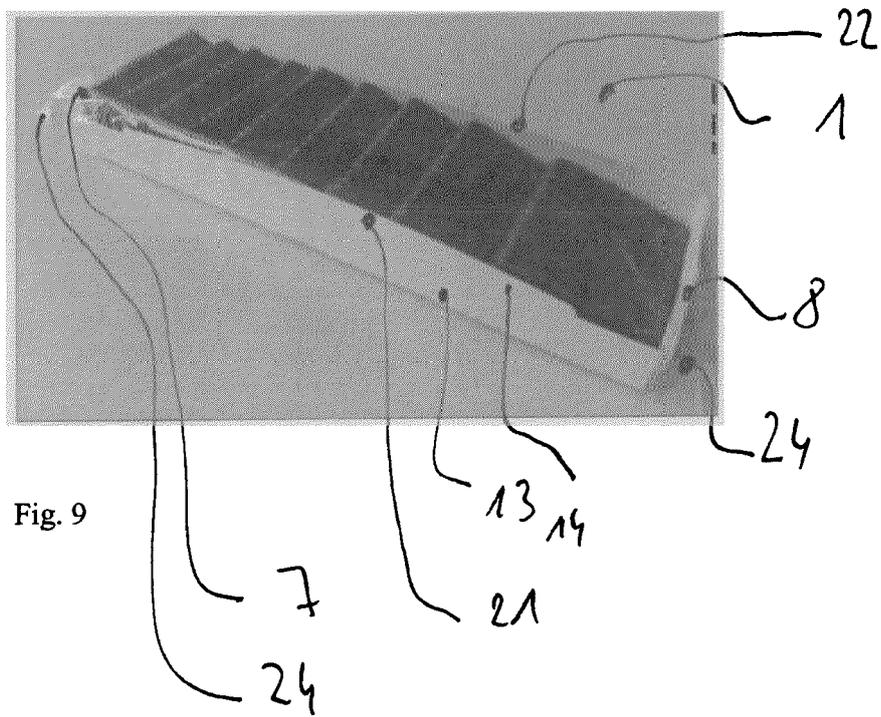


Fig. 8





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 00 0237

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 84 25 259 U1 (GRAPHIA GUNDLACH GMBH HANS [DE]) 18. Oktober 1984 (1984-10-18) * Seite 1, Absätze 1, 3 * * Seite 3, Absätze 3, 4, 6; Abbildungen 1-12 *	1-15	INV. B65D5/489 B65D77/00 B65D85/36
Y	GB 2 349 381 A (FIELD GROUP PLC [GB]) 1. November 2000 (2000-11-01) * Seite 3, Zeile 4 - Seite 4, Zeile 11; Abbildungen 1-5 *	1-15	
Y	NL 7 011 301 A (*) 1. Februar 1972 (1972-02-01) * Seite 3, Zeilen 28-29 * * Seite 4, Zeilen 10-13; Abbildungen 1-3 *	9,10,14	
A	FR 1 253 547 A (BISCUIT EN CHOCOLADEFABRIEK VI) 10. Februar 1961 (1961-02-10) * Seite 2, rechte Spalte, Absatz 1; Abbildungen 1-3 *	1,5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	US 2005/079249 A1 (PETERS BRIAN [GB]) 14. April 2005 (2005-04-14) * Absatz [0022]; Abbildungen 1-2 *	1,7	B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>28. Februar 2023</b>	Prüfer <b>Gabrich, Katharina</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 00 0237

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-02-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
<b>DE 8425259</b>	<b>U1</b>	<b>18-10-1984</b>	<b>KEINE</b>
<b>GB 2349381</b>	<b>A</b>	<b>01-11-2000</b>	<b>AU 4932400 A</b> <b>GB 2349381 A</b> <b>WO 0064759 A1</b>
<b>NL 7011301</b>	<b>A</b>	<b>01-02-1972</b>	<b>KEINE</b>
<b>FR 1253547</b>	<b>A</b>	<b>10-02-1961</b>	<b>KEINE</b>
<b>US 2005079249</b>	<b>A1</b>	<b>14-04-2005</b>	<b>KEINE</b>

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82